

werden danach durch das Ministerium für Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik den zuständigen Ministerien der Landesregierungen im Einvernehmen mit der Staatlichen Plankommission bekanntgegeben.

## II.

### Berichterstattung

über die Entwicklung der Nachwuchseinrichtungen

1. Zur Kontrolle der Entwicklung der betrieblichen Einrichtungen für die Berufsausbildung führt das Ministerium für Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik eine zweimalige Berichterstattung durch.
2. Ablauf der Abrechnungen:
  - a) Mit den Stichtagen 31. August 1951 und 31. Dezember 1951 berichten sämtliche volkseigenen und ihnen gleichgestellte Betriebe nach Vordruck BBA 1 in einer Ausfertigung bis zum 10. des dem Stichtag folgenden Monats an die zuständige Vereinigung bzw. dieser gleichgestellten Verwaltung (für die örtliche volkseigene Wirtschaft vgl. Buchst. d).
  - b) Die Vereinigungen bzw. die ihnen gleichgestellten Verwaltungen stellen auf Grund der Betriebsbogen die Ergebnisse für ihren Bereich auf dem Vordruck BBA 2 mit einer Länderuntergliederung nach dem Sitz der Betriebe (fünf Länder der Republik und Demokratischer Sektor von Groß-Berlin) zusammen. Eine Ausfertigung dieser Zusammenstellungen erhält das zuständige Fachministerium bzw. Staatssekretariat mit eigenem Geschäftsbereich der Deutschen Demokratischen Republik bis zum 20. des dem Stichtag folgenden Monats.
  - c) Die Fachministerien bzw. Staatssekretariate mit eigenem Geschäftsbereich der Deutschen Demokratischen Republik fertigen auf dem Vordruck BBA 2 für ihren Bereich Gesamtberichte in zweifacher Ausfertigung (je einen Bericht für das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik, für die fünf Länder und den Demokratischen Sektor von Groß-Berlin) und übersenden je eine Ausfertigung dieser Berichte mit Analyse an das Ministerium für Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik und eine weitere Ausfertigung der Berichte an die Staatliche Plankommission — Arbeitskräfteplanung.
  - d) Mit den Stichtagen 31. August 1951 und 31. Dezember 1951 berichtet die örtliche volkseigene Wirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik einschl. des Demokratischen Sektors von Groß-Berlin mit einer Ausfertigung des Vordruckes BBA 1 an das Amt für

Arbeit — Abteilung Berufsausbildung — der zuständigen Stadt- und Landkreise bis zum 10. des dem Stichtag folgenden Monats.

- e) Das Amt für Arbeit — Abteilung Berufsausbildung — der Stadt- und Landkreise faßt die Betriebsbogen für seinen Bereich auf dem Vordruck BBA 2 zusammen und sendet bis zum 20. des dem Stichtag folgenden Monats je eine Ausfertigung dem Amt für Planung und Materialversorgung des Kreises und dem zuständigen Ministerium der Landesregierung.
  - f) Die Hauptabteilung Arbeit — Abteilung Berufsausbildung — des zuständigen Ministeriums der Landesregierung stellt die Landesübersichten für die örtliche Wirtschaft auf dem Vordruck BBA 2 zusammen und übersendet je eine Ausfertigung mit Analyse dem Ministerium für Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik sowie der Hauptabteilung Wirtschaftsplanung des Landes und der Staatlichen Plankommission — Arbeitskräfteplanung.
4. Das Ministerium für Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik stellt aus den Berichten der Fachministerien der Deutschen Demokratischen Republik, der Ministerien der Länder und des Magistrats von Groß-Berlin die Gesamtübersichten für die Deutsche Demokratische Republik, für die Länder und für den Demokratischen Sektor von Groß-Berlin zusammen und übergibt bis zum vierzigsten Tage nach dem Stichtag je eine Ausfertigung mit Analyse der Staatlichen Plankommission — Arbeitskräfteplanung — und Statistisches Zentralamt.
  5. In sämtlichen Abrechnungen ist der Demokratische Sektor von Groß-Berlin aufzunehmen.
  6. Änderungen im Berichtswesen (Vordrucke, Nomenklatur, Zeiträume, Termine usw.) bedürfen gemäß § 4 Abs. 2 der Durchführungsbestimmung vom 6. Oktober 1949 zur Anordnung über die Neuordnung und Bestätigung der statistischen Berichterstattung (GBl. S. 53) der Zustimmung der Staatlichen Plankommission — Statistisches Zentralamt.
  7. Die Staatliche Plankommission — Statistisches Zentralamt — wird beauftragt, alle Erhebungen, die durch dieses Berichtsverfahren ersetzt werden, einzustellen.

Berlin, den 26. Mai 1951

Staatliche Plankommission  
Der 1. Stellvertreter des Vorsitzenden  
L e u s c h n e r  
Staatssekretär